

Pressemitteilung

Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Kein Verbot der NPD

Nürnberg, 17. Januar 2017

Heute hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsverkündung ein Verbot der rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) abgelehnt. Die Vorsitzenden der Allianz gegen Rechtsextremismus, deren Mitglieder so häufig mit den gefährlichen Auswirkungen der rechtsextremen Propaganda in der Metropolregion konfrontiert werden, sind bestürzt über diese Entscheidung.

Es ist in großem Maße die von der NPD und ähnlichen Gruppierungen propagierte Ideologie, die Menschen zu Hass und Gewalttaten motiviert. NPD-Funktionäre greifen Flüchtlingsunterkünfte an, bedrohen Demokraten und äußern sich hemmungslos rassistisch, verfassungs- und islamfeindlich. Und das auch in Kommunalparlamenten. Ihre Parteifunktionäre haben dort 338 Mandate inne. Ein Verbot wäre als klares Zeichen gegen Rechtsextremismus wünschenswert gewesen. Zumal die NPD jahrelang das „parteipolitische Rückgrat“ der rechtsextremen Szene in Deutschland war. Nun scheiterte das Verbotsverfahren erneut, obwohl das Gericht die Verfassungsfeindlichkeit der NPD und die Wesensverwandtschaft ihrer Ideologie mit dem Nationalsozialismus bestätigt.

Die Entscheidung darauf zu basieren, dass die NPD nicht bedeutend genug sei, um die Demokratie in Deutschland zu gefährden, ist zwar vor dem Hintergrund der gesunkenen Mitgliederzahlen im Ansatz nachvollziehbar, aber zugleich auch äußerst problematisch. Die Gefahr besteht vor allem darin, dass zukünftig rechtsextreme und verfassungsfeindliche Parteien erst dann bekämpft werden können, wenn diese bereits erhebliche Bedeutung erlangt haben und somit zu einer großen Gefahr für unsere Gesellschaft geworden sind. Die symbolische Wirkung des Urteils darf deshalb keinesfalls unterschätzt werden.

Auch wenn die NPD in diesem Verfahren nicht verboten wurde, müssen die Partei und deren Aktionen weiter politisch und juristisch bekämpft werden. Dazu gehört auch, zu prüfen, ob die Zuschüsse für die Parteifinanzierung eingeschränkt werden können.

„Ein Verbot der NPD wäre ein deutliches Signal gewesen, dass in Deutschland kein Platz mehr für Neonazis und Feinde unserer demokratischen Verfassung ist. Gerade vor unserem historischen Hintergrund erachten wir dies als äußerst wichtig. Es ist bedauerndswert, dass nun Kommunen auch in Zukunft ihre öffentlichen Plätze für die Verbreitung der rassistischen Propaganda der NPD zur Verfügung stellen müssen und Steuerzahler dazu gezwungen werden, den Wahlkampf von Verfassungsfeinden zu finanzieren.“ so Stephan Doll, Vorsitzender der Allianz gegen Rechtsextremismus.

Gerade hier in Nürnberg und der Metropolregion erleben wir in den vergangenen Jahren eine massive Präsenz rechtsextremer Gruppen und Parteien im öffentlichen Raum. Führungsköpfe und Redner bei Kundgebungen von der "III. Weg", "Die Rechte", "Pegida Mittelfranken" haben Wurzeln in der Ideologie oder Verbindungen zur NPD.

Der Vorsitzende der Allianz gegen Rechtsextremismus, Stephan Doll, ist überzeugt, dass *"von einem Verlust räumlicher Dominanzansprüche keinesfalls gesprochen werden kann. Das Bundesverfassungsgericht attestiert in seinem Urteil der NPD "strukturelle Defizite und geringe Wirkungskraft", dabei sind die viele Parolen von "Pegida" und "AfD" inspiriert von der menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Haltung der NPD".*

Es fällt vielen Menschen, die tagtäglich Haltung gegen Demokratiefeinde zeigen, schwer die Entscheidung des Verfassungsgerichts gerade in Zeiten wie diesen und nach den NSU-Morden und der Ermordung eines Polizisten durch einen Reichsbürger zu ertragen.

Für die Zukunft hoffen wir, dass das heutige Urteil der NPD und anderen rechtsextremen Bewegungen keinen erneuten Auftrieb geben wird. Erneut sind nun die Politik und die Zivilgesellschaft gefordert, der NPD und ihren menschenverachtenden Thesen mit aller Entschlossenheit entgegen zu treten.